

Gemeinde Schönenberg**Niederschrift Nr. 5/2017
über die öffentliche Gemeinderatssitzung**

am 18. Mai 2017 (Beginn: 19.40 Uhr; Ende: 20.40 Uhr)

in Schönenberg, Rathaus, Sitzungszimmer

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Quast

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 7
Normalzahl der Mitglieder 7

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderätin Dagmar Bläsi
Gemeinderat Florian Bläsi
Gemeinderat Sascha Eichin
Gemeinderat Erich Riesterer
Gemeinderat Ferdinand Römer
Gemeinderat Ewald Ruch
Gemeinderat Thomas Steinebrunner

Es fehlen entschuldigt:

Schriftführer:

Daniela Waßmer, Verwaltungsfachangestellte

Sonstige Teilnehmer:

Zuhörer:

6

Pressevertreter:

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **04.05.2017** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **12.05.2017** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragen der Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2: Bauvoranfrage Flst.-Nr. 1541
- TOP 3: Bauanträge
- TOP 4: Neubestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses Schönenberg
- TOP 5: Bestätigung der Neuwahl des Feuerwehrkommandanten u. dessen Stellvertreter
- TOP 6: Verschiedenes

Der Vorsitzende entschuldigt sich zuerst bei den Anwesenden für den verspäteten Start, welcher mit der Vorortbegehung entstanden ist. Sodann eröffnet er die Sitzung und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie das Gemeinderatsgremium. Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. April 2017, welches dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt wurde, wird anerkannt und durch die Gemeinderäte Florian Bläsi und Sascha Eichin beurkundet. In der nichtöffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst. Die Niederschrift wird anerkannt und durch die Gemeinderäte Dagmar Bläsi und Erich Riesterer beurkundet.

TOP 1: Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Bach

Der Zuhörer Herbert Böhler teilt mit, dass am Bach nach hinten alles aufplatze und erkundigt sich nach dem Sachstand in dieser Angelegenheit. Herr Ganter vom Ing. Büro Diewald habe ihm gesagt, dass man da dran bleiben müsse, da es ansonsten im Sand verlaufe. Der Vorsitzende entgegnet, dass er damals als dieses Thema angesprochen wurde gleich bei der Firma angerufen habe, aber den zuständigen Sachbearbeiter nicht erreichen konnte. Er wird dem nochmals nachgehen.

Hundetoiletten

Der Vorsitzende teilt mit, dass mittlerweile die drei Hundetoiletten geliefert wurden und an den vom Gemeinderat festgelegten Orten aufgestellt werden. Ebenfalls wurden wie vom Gemeinderat beschlossen drei Schilder angeschafft, mit denen man verdeutlichen möchte, dass auch die von Landwirten bewirtschafteten Flächen nicht für Hundegeschäfte geeignet sind. Zudem soll dann noch ein Hinweis im Schönauer Anzeiger erfolgen. Dort sollen auch die Talbewohner angesprochen werden.

TOP 2: Bauvoranfrage Flst.-Nr. 1541

Das Ehepaar Thorsten und Jessica Keller würde gerne auf Flst.-Nr. 1541 ein Wohnhaus errichten. Der Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat anhand von Plänen um welche Fläche es sich handle. Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Fläche im Außenbereich liegt und daher eventuell eine Abrundungssatzung nötig wird. Es geht nur um die Ausdehnung eines Baugebiets, nicht um die Neuschaffung.

GR Bläsi erkundigt sich, wie weit dann ausgedehnt wird, ob nur die geplante bebaute Fläche eingeschlossen wird, das gesamte Flurstück oder noch mehr. Der Vorsitzende hat solch eine Abrundung selbst noch nie gemacht, wie dies ablaufe und was dann alles eingeschlossen wird oder werden kann, kann er momentan nicht sagen, aber wenn es zu dem Verfahren komme, hat die Gemeinde sicher etwas mitzureden. Der Vorsitzende teilt mit, dass er im letzten halben Jahr mehrfach angesprochen wurde von Leuten, die gerne in Schönenberg

bauen würden. Er würde es auch unterstützen hier dieses Verfahren voranzutreiben. GR Römer erkundigt sich nach dem Grund, warum das Haus „hochgesetzt“ wurde und nicht unten anschließend gebaut werden soll. Eberhard Keller teilt mit, dass das Stück unten sein Bruder selbst behalten möchte. GR Ruch erkundigt sich, was durch eine Zustimmung auf die Gemeinde zukomme. Er stehe dem offen gegenüber, dass dort gebaut werden soll und findet es schön, aber wenn auf die Gemeinde hierdurch etwas zukommen würde was nicht gestemmt werden könne, müsse man dies bedenken. Vorerst geht es erst einmal darum ob die Gemeinde es für gut empfindet wenn dort gebaut werden würde, alles andere zeige sich dann durch die Prüfung durch das Landratsamt. Nur durch die Zustimmung jetzt komme auf die Gemeinde nichts zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorliegende Bauvoranfrage befürwortend ans Landratsamt Lörrach, Baurechtsamt weiterzuleiten.

TOP 3:

Bauanträge

Carport in Entenschwand

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat hierüber, dass Peter Steinebrunner in Entenschwand vor seinem Haus ein Carport errichten wird und zeigt dem Gemeinderat Pläne hiervon. Das Carport ist unter der genehmigungspflichtigen Größe.

Anbau eines Balkons und eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus Flst. Nr. 1484

Das Ehepaar Erich und Monika Glaisner plant an das bestehende Wohnhaus einen Balkon und ein Wintergarten anzubringen. Anhand von Plänen zeigt der Vorsitzende dem Gemeinderat das geplante Vorhaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Bauantrag befürwortend an das Landratsamt Lörrach, Baurechtsamt weiterzuleiten.

GR-in Bläsi hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit (Schwägerin der Bauherren) nicht mitgewirkt.

TOP 4:

Neubestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses Schönenberg

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung wird der Gutachterausschuss auf vier Jahre bestellt. Sind während der Amtsperiode des Gutachterausschusses weitere Gutachter zu bestellen, so werden diese nur für den Rest der Amtsperiode bestellt.

Nach § 2 (2) der Gutachterausschussverordnung ist für jeden Gutachterausschuss ein Bediensteter der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde sowie ein Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter zu bestellen.

Die Amtszeit der jetzigen Gutachter lief am 14. Mai 2017 ab. Eine Neubestellung hat zu erfolgen.

Nach § 192 BauGB sollen der Vorsitzende und die weiteren Gutachter in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein. Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte ist ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken als Gutachter vorzusehen.

Der derzeitige Gutachterausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Ralf Bläsi, Schönenberg, Vorsitzender
- Herr Erich Riesterer, Schönenberg, Stellvertretender Vorsitzender
- Herr Rudolf Steinebrunner, Schönenberg
- Herr Robert Steinebrunner, Schönenberg
- Herr Klaus Steinebrunner, Schönau im Schwarzwald
- Frau Tanja Burgert, Lörrach, Finanzamt
- Herr Joachim Kempf, Lörrach, Stellvertreter Finanzamt

Es sind alle Gutachter neu zu bestellen, wobei das Vorschlagsrecht für die Vertreter des Finanzamts bei dieser Behörde liegt. Nach Rücksprache mit Herrn Fischer, Geschäftsstellenleiter des Finanzamts Lörrach, sollen die beiden bisherigen Gutachter des Finanzamts wieder bestellt werden.

Es sind alle Mitglieder neu zu bestellen, wobei eine wiederholte Bestellung zulässig ist. Festzulegen ist auch der Vorsitzende und sein Stellvertreter.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussion:

Der Vorsitzende hat mit allen vier Schönenbergern gesprochen, alle vier seien bereit weiterzumachen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Ralf Bläsi, Erich Riesterer, Rudolf und Robert Steinebrunner wieder zu bestellen.

TOP 5:

Bestätigung der Neuwahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter

Sachverhalt

Die Freiwillige Feuerwehr hat bei der Generalversammlung am 1. April 2017 Jürgen Keller zum neuen Feuerwehrkommandanten und Marcel Holdack zum neuen Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten bestellt.

Nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg werden der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein ehrenamtlich tätiger Stellvertreter durch die Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Jürgen Keller zum Feuerwehrkommandanten und von Marcel Holdack zum Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten zu.

Rechtslage

§ 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Jürgen Keller zum Feuerwehrkommandanten und von Marcel Holdack zum Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten einstimmig zu.

TOP 6: Verschiedenes

Freiwillige Feuerwehr Schönenberg

Der neue Feuerwehrkommandant Jürgen Keller hat der Gemeinde mit Datum vom 25. April 2017 ein Schreiben zukommen lassen. Hierin geht es um die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs. Die Kosten für einen TSWF belaufen sich auf 140.000 bis 150.000 Euro. Da erfahrungsgemäß nicht beim ersten Antrag ein Zuschuss genehmigt wird, wünscht sich die Feuerwehr, dass man bereits im nächsten Jahr den ersten Anlauf versuche. Außerdem benötigt die Feuerwehr neue Uniformen. Hier ist angedacht in diesem Jahr die beiden Kommandanten einzudecken und im kommenden Jahr eventuell den Ausschuss. Genaueres zur Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs wird spätestens im Herbst vor der Haushaltsplanung von der Feuerwehr eingereicht. Der Vorsitzende teilt hier noch mit, dass momentan die Lichtmaschine im Feuerwehrauto defekt sei und repariert werden muss.

Laterne 9 und 10

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Laternen 9 und 10, die knapp drei Monate defekt waren – weil sie nicht geliefert werden konnten, zwischenzeitlich wieder funktionieren. Mittlerweile sind bereits 25 Prozent der Leuchtkörper ausgefallen, wurde aber alles auf Kulanz geregelt.

Haushaltssatzung Haushaltsplan 2017

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Landratsamt Lörrach die vom Gemeinderat verabschiedete Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan bestätigt hat.

Viehauftriebsliste Schönenberg

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat die Namen der Landwirte auf der Viehauftriebsliste vom Landratsamt Lörrach mit und fragt, ob diese vollständig sei, oder ob jemand vergessen wurde. Verein für Landschaftspflege, Dietmar Steinebrunner und Jürgen Keller fehlen. Der Vorsitzende wird diese nachmelden.

Hundetoiletten

Der Vorsitzende teilt mit, dass wie unter Tagesordnungspunkt 1 bereits mitgeteilt die Hundetoiletten eingetroffen sind und das Projekt bis Ende Juni 2017 abgeschlossen sein soll.

Weidebegehung

Ewald Ruch spricht die auf letzten Herbst geplante Weidebegehung an, die dann aber abgesagt wurde. Er fragt, ob hieran noch Interesse bestehe. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass dies mal notwendig ist und noch vor der Sommerpause durchgeführt werden soll. Es findet eine kleine Diskussion hierüber statt, welche Wege begutachtet werden sollen. Unter anderem ist der Rimshaldenweg total ausgefahren, der Dossenrundeweg oberhalb des Geißenstalls ebenfalls. Der Zuhörer Eberhard Keller teilt mit, dass wie bereits mit dem Vorsitzenden besprochen auch die Zufahrt zum Hohweier schlimm sei, hier helfe aber wahrscheinlich Auffüllen nichts. Der Vorsitzende regt an, dass man hier ja eventuell überlegen könne die erste Höhenlage zu teeren. Herbert Böhler schildert die Probleme von seinem Haus aus Richtung Stuhlebene. Dort sind auch kaputte Schachtdeckel und es wäre wünschenswert Rinnen, einzubauen. Der Gemeinderat wird sich hierüber bei der Begehung ein eigenes Bild verschaffen und schauen, wo und was gemacht werden soll. Genaueres wird dann bei der Begehung nochmals besprochen, der Vorsitzende wird eine Route ausarbeiten. GR Ruch wünscht, dass dieser Termin baldmöglichst anberaumt wird. Der Gemeinderat legt einen Termin fest auf Samstag, den 1. Juli 2017 um 9 Uhr, Treffpunkt beim Rathaus. GR Steinebrunner entschuldigt sich bereits schon für diesen Termin, da arbeitet er.

Nach dem keine weitere Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Gemeinderatssitzung. Es schließt sich eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: